



öffentlich

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Anlage

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 08.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gemäß Anlage.

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Arbeitsgruppe „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ wurde die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beraten.

Im Ergebnis haben sich die Fraktionen auf die in der Synopse dargestellten Änderungen geeinigt, die

- a) bereits praktizierte, aber nicht in der Geschäftsordnung enthaltene Regeln beinhalten, wie im
 - § 18, Punkt 1 - Anträge zur Geschäftsordnung, die jederzeit **außerhalb von Abstimmungen** gestellt werden können;
 - § 18, Punkt 5 - **neu: die Möglichkeit, Überweisungen in weitere Ausschüsse zu beantragen und diese in einem Beschluss oder getrennt abzustimmen.**
 - § 21, Punkt 3 - Das Wort zur Geschäftsordnung jederzeit, aber **außerhalb von Abstimmungen** zu erteilen,
 - § 23, Punkt 1 - **Tagesordnungspunkte durch Kenntnisnahme abzuschließen**
 - § 23, Punkt 2 - **nicht eingebrachte neue Anträge in den Ausschüssen zu begründen,**
 - § 30, Punkt 2 - **ausschließlich Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in den Tagesordnungen der Ortsbeiräte zu ergänzen**
- b) an eine geschlechtergerechte Sprache angepasst wurden und
- c) Regelungen, auf die sich die Fraktionen neu geeinigt haben, wie im
 - § 1 - der Kodex für einen wertschätzenden Umgang (neue Anlage 2)
 - § 13, Punkt 1 - die Regelung bezüglich der Aufnahme von Vorlagen, die der Oberbürgermeister einreicht und für die die Frist erst mit der **Benehmensherstellung** endet,
 - § 15 - die Verlängerung der Frist für die Beantwortung von Kleinen Anfragen auf 3 und für Große Anfragen auf 6 Wochen
 - § 21, Punkt 7 - die Erhöhung der Redezeit für die Fraktionen, wenn der Oberbürgermeister zu einem Tagesordnungspunkt die Redezeit von 10 Minuten überschreitet, davon ausgenommen der Bericht des Oberbürgermeisters.